

# Öffentliche Bekanntmachung

## zur 13. Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages Meißen am 03.02.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Stiftung Soziale Projekte Meißen  
Nossener Str. 46  
01662 Meißen

### T A G E S O R D N U N G

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 JC aktuell
- 3 Berufung eines Mitgliedes des örtlichen Beirats gem. § 18 d SGB II in Verbindung mit § 24 Abs. 1 SächsLKrO
- 4 Sachstandsbericht Koordination Suchthilfe I Suchtprävention
- 5 Fortschreibung der Werte der Verwaltungsvorschrift zur Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft und Heizung (VwV KdU) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und Zwölftes Buch (SGB XII) ab 03.02.2022 mit Rückwirkung zum 01.08.2021
- 6 Anfragen und Informationen

Die Beratung findet unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Personen zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzung nicht auf Grund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns).

**Für die Sitzung des Sozialausschusses ist von allen Teilnehmenden eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske (OP-Maske ist nicht mehr zulässig) zu tragen.** Personen, die glaubhaft machen können, dass Ihnen das Tragen einer entsprechenden Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Dies ist vorab der Geschäftsstelle Kreistag oder vor Ort den damit beauftragten Bediensteten der Landkreisverwaltung durch eine Bescheinigung im Original, die den Anforderungen der SächsCoronaNotVO entspricht, nachzuweisen.

Bitte wahren Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.

Es ist zwingend erforderlich, vor Sitzungsbeginn einen Geimpft- oder Genesenen-Nachweis bzw. für ungeimpfte Teilnehmende den Nachweis eines negativen Testergebnisses (Schnelltest nicht älter als 24 h, PCR-Test nicht älter als 48 h) vorzulegen.

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 19. Januar 2022

Ralf Hänsel  
Landrat